

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-118/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	18.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Widmungsverfügung Nr.: 2015/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Teilfläche des "Ferbitzer Weges" im Ortsteil Elstal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2015/04)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für die in der:

Gemarkung:	Elstal
Flur:	16
Flurstücke:	220, 252 (Teilfläche)

gelegene Teilfläche „**Ferbitzer Weg**“,

die von dem „Ginsterweg“ abzweigt.

Die o.g. Teilfläche „Ferbitzer Weg“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Sachverhalt/ Begründung:

Die GbR Olympisches Dorf erschloss in diesem Jahr den dritten Bauabschnitt im Erschließungsgebiet „Kieferniedlung West“ und hat die Planstraße E („Ferbitzer Weg“) fertig ausgebaut. Somit wurde die Verbindung zwischen dem bereits fertiggestellten Teilabschnitt „Ferbitzer Weg“ und dem „Ginsterweg“ geschlossen.

Der fertiggestellte Teilabschnitt der Planstraße E („Ferbitzer Weg“) wird als öffentliche Verkehrsflächen durch die Gemeinde Wustermark übernommen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageskizze zur Widmungsverfügung 2015/04

Az.: III/6
29.10.2015